



4000 Düsseldorf 30, den
Ulmenstraße 23 17.09.1991
Tel. 0211/461259 Su./M
0211/46971 (dienstl.)

Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags
Platz des Landtags

4000 Düsseldorf

Betr.: Forderungen und Positionen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen zum Haushalt 1992
Anlage: Forderungen zum Haushalt 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend überreichen wir Ihnen unsere Forderungen und Positionen zum Haushalt 1992.

Wir wissen um den eingeeengten finanzwirtschaftlichen Handlungsraum des Landes, meinen allerdings, daß gerade deshalb Prioritäten gesetzt werden müssen, um nicht schon kurzfristig erhebliche Negativ-Folgen beklagen zu müssen.

Wir erlauben uns den Hinweis, daß entgegen aller Prognosen die Belegungsentwicklung in den geschlossenen Einrichtungen des Strafvollzuges eine steigende Tendenz aufweist und das im Mittleren Dienst des Strafvollzuges in den 90er Jahren eine verstärkte Pensionierungswelle zu erwarten ist, für die rechtzeitig Vorsorge getroffen werden muß.

Ansonsten kennzeichnet den Strafvollzug gegenwärtig wegen der Terrorismus-Problematik und den Terroristen gleichgelagerter Tätergruppen eine verschärfte Sicherheitslage, die allein im Sicherheitsbereich äußerst personalintensiv ist.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem anliegenden Papier.

Mit ~~Fremdlichen~~ Freundschaftlichen Grüßen


J. Sudhaus

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
11/944**



4000 Düsseldorf 30, den
Ulmenstraße 23
Tel. 0211/461259 17.09.1991
0211/46971 (dienstl.) Su./G.

Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags
Platz des Landtages

4000 Düsseldorf

Betr.: Anforderungen zum Personalhaushalt 1992 für den Bereich des Strafvollzuges

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehenden Anforderungen zum Personalhaushalt 1992 beinhalten den unabdingbaren Stellen-Mindestbedarf, der zu einer ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben im Justizvollzug unverzichtbar ist.

Nach den Erfahrungen mit einer "Personalmangelverwaltung" in den zurückliegenden Jahren ist zu befürchten, daß bei Nichterfüllung der nachstehenden Forderungen die Funktionstüchtigkeit der Verwaltung in Justizvollzugseinrichtungen spürbar beeinträchtigt wird und auch in den vollzuglichen Abläufen empfindliche Störungen nicht mehr auszuschließen sind.

I.

Die Personalsituation des Justizvollzuges ist vornehmlich auch im Bereich der Verwaltung äußerst angespannt und in den Laufbahnen des allgemeinen Vollzugs- und Werkdienstes nach wie vor unbefriedigend, da in den Personalbedarfsberechnungen eine Reihe von Faktoren und Variablen in der Organisation des Anstaltsbetriebes so gut wie nicht berücksichtigt werden.

Dies sind im einzelnen:

*der bislang nicht erfolgte volle Personalausgleich für die Arbeitszeitverkürzung in den letzten Jahren

Hiervon ist die Verwaltung ganz gravierend betroffen, da für die Arbeitszeitverkürzung keine zusätzlichen Einstellungen erfolgt sind. Nicht wesentlich anders ist das Bild für den allgemeinen Vollzugs- und Werkdienst. Hier wurde die Arbeitszeitverkürzung nur bedingt, nämlich mit 70 Stellen im Jahre 1989 ausgeglichen.

*die Erhöhung des Urlaubsanspruchs sowie Freischichten für Schichtdienstleistende

*die berufsbedingte hohe Zunahme von vorzeitigen Zurruesetzungen

*die Ausbildung von Nachwuchskräften
Völlig unberücksichtigt bleibt, daß Auszubildende über einen Zeitraum von 2 Jahren für die Praxis nicht zur Verfügung stehen.

*Die Kontingentierung bezahlbarer Mehrarbeitsstunden in Höhe von lediglich 50.000 Stunden für das ganze Land

*die 9-monatige Stellenbesetzungs- und Stellenwiederbesetzungssperre

*die um annähernd 150 Stunden zu hoch angenommene Jahresarbeitsstundenleistung des einzelnen Bediensteten
Diese kann nach Erkenntnissen der Wibera AG Düsseldorf nur mit etwa 1.450 Stunden angesetzt werden.

*eine seit etwa einem Jahr steigende Belegung in Einrichtungen des geschlossenen Vollzuges

*zusätzliche Arbeitsbindungen durch die Verschärfung der Sicherheitslage und eine spürbare Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten

Beispielhaft sind hier zusätzliche Aufgaben durch die Prozeßbegleitung bei Terroristen-Prozessen, besondere Überwachungsaufgaben angesichts der unbestritten verschärften Sicherheitslage (Bildung spezieller Überwachungsgruppen) aber auch spezielle Betreuungs- und Behandlungsaufgaben (Drogen und Suchtproblematik, Ausländerbetreuung pp.) zu nennen.

Aus alledem gilt, daß gerade wegen steigender Gefangenzahlen eine Personalvermehrung im Strafvollzug unerlässlich ist, wie durch sie die Arbeitszeitverkürzung voll ausgeglichen, spezielle Behandlungs- und Betreuungsaufgaben wahrgenommen und empfindliche Sicherheitsstörungen ausgeschlossen werden können.

Unzweifelhaft ist, daß der zunehmend dauerhaft anhaltende Krankenstand in nahezu allen Beschäftigtengruppen des Justizvollzuges zum einen eine Folge erheblicher beruflicher Anforderungen, zum anderen aber das Ergebnis einer in den letzten Jahren restriktiven Personalwirtschaft ist.

Diese "Mangelverwaltung" wird von den Präsidenten der Justizvollzugsämter ausdrücklich beklagt und selbst vom Justizminister eingeräumt, der immerhin schon in Zeiten stagnierender Gefangenzahlen nach dem Haushalt 1990 für den allgemeinen Vollzugsdienst einen Stellenfehlbestand von 337 und für den Werkdienst einen Stellenfehlbestand von 93 und für den Haushalt 1991 für den allgemeinen Vollzugsdienst einen Stellenfehlbestand von 392 und Werkdienst von 95 Stellen einräumt.

II.

1. Forderungen für den Haushalt 1992 i.e.:

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a) | Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst | mind. 4 Stellen |
| b) | Psychologischer Dienst | mind. 4 Stellen |
| c) | Ärztlicher Dienst | mind. 4 Stellen |
| d) | Seelsorgerischer Dienst | mind. 4 Stellen |
| e) | Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsd. | mind. 20 Stellen |
| f) | Sozialdienst | mind. 10 Stellen |
| g) | Pädagogischer Dienst | mind. 2 Stellen |
| | sowie zusätzlich 2 Rektorenstellen (Koordinatorstellen für größere Anstalten der Besoldungsgruppe A 14) | |
| h) | Mittlerer Verwaltungsdienst | mind. 20 Stellen |
| i) | Allgemeiner Vollzugsdienst | |
| | aa) Anwärterstellen | mind. 180 Stellen |
| | bb) Angestelltenstellen | mind. 210 Stellen |
| j) | Werkdienst | mind. 30 Stellen |

- | | | |
|----|----------------------------------------------------------|------------------|
| k) | Angestellte (Hilfsstellen) im Büro- und
Kanzleidienst | mind. 20 Stellen |
| l) | Arbeiter | mind. 10 Stellen |

2. Erläuterungen zu den Personalanforderungen im einzelnen:

2.1. Allgemeiner Vollzugsdienst

Im Bereich des geschlossenen Vollzuges zeichnet sich immer mehr eine Überbelegung ab. Neues Personal für die zusätzlichen Aufgaben ist erforderlich. Eine Umschichtung von freien Stellen oder gar Abordnungen lösen erfahrungsgemäß die Probleme nicht.

Die Forderungen von Angestelltenstellen für den allgemeinen Vollzugsdienst dienen zum einen dem Abbau der in einzelnen Einrichtungen rapide ansteigenden Mehrarbeit und zum anderen der Schließung von ausbildungsbedingten Personallücken.

Bei den Buchstaben e), h), i) und j) sind die Anwärterstellen an den zu erwartenden Abgängen in den Jahren 1994 und 1995 zu orientieren.

Ferner ist die tatsächliche Jahresarbeitsstundenleistung in Ansatz zu bringen und der damit erhöhte Stellenbedarf für den allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst in Gestalt neuer Stellen auszubringen.

Die Quote der Anwärter lag in den letzten Jahren unter dem Ersatzbedarf, so daß sich insbesondere unter Berücksichtigung der o.g. Gesichtspunkte ein erhöhter Mehrbedarf ergibt.

2.2. Werkdienst

Der Bedarf für den Werkdienst ergibt sich zum einen aus dem Ersatzbedarf, zum anderen aber auch aus der Arbeitszeitverkürzung - wesentlich aber auch aus der Tatsache, daß Kräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes verstärkt in den Betrieben der Vollzugseinrichtungen eingesetzt werden und somit in diesem Bereich eine Funktionsverlagerung notwendig wird.

Überdies ist anzumerken, daß sich der Aufgabenbereich dieser Laufbahnen in der Vergangenheit ständig ausgeweitet hat. Neben der Ausstattung der JVAen mit technisch anspruchsvollen Geräten, Maschinen und Anlagen, die einer Bedienung und Wartung durch qualifiziertes Personal bedürfen, sind auch die in den Anstalten vorhandenen Betriebe in der Vergangenheit zunehmend maschinell besser ausgestattet worden, wodurch gleichzeitig die Zahl der einfachen manuellen Tätigkeiten für Gefangene ab-

genommen hat. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die in diesen Betrieben tätigen Gefangenen fachlich besser anzuleiten und die Produktionsabläufe stärker zu überwachen. Dies kann jedoch durch die bisher in diesem Bereich eingesetzten Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes (als Werkaufsichtsdienst) nicht im erforderlichen Maße geleistet werden, weil diese Kräfte nicht immer über die entsprechende Qualifikation verfügen.

Aus einer Überprüfung der Präsidenten der Justizvollzugsämter vor Ort hat sich ergeben, daß die herkömmlich im Werk- und Werkaufsichtsdienst angesiedelten Dienstposten wegen der in diesen Funktionen erforderlichen Qualifikationen zwingend mit Angehörigen der Laufbahn des Werkdienstes zu besetzen sind. Damit erhöht sich der Bedarf für den Werkdienst ganz beträchtlich und wird sich nur stufenweise angesichts der notwendigen Funktionsverschiebung zwischen allgemeinem Vollzugsdienst und Werkdienst steigern lassen.

2.3. Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

Der bereits in den Vorjahren sichtbar gewordene Trend zur Abwanderung aus dieser Laufbahn hält angesichts unverändert schlechter Aufstiegsmöglichkeiten unvermindert an. Neben einer intensiven Nachwuchsgewinnung ist deshalb auch eine Haushaltspolitik für diese Laufbahn erforderlich, die sich ernsthaft mit der Beseitigung der Ursachen für die jetzt eingetretene Negativentwicklung befaßt.

Wartezeiten von bis zu 15 Jahren bis zum Erreichen eines Beförderungsamtes sind eine Berufsperspektive, die die Laufbahnangehörige als unakzeptabel empfinden, so daß viele aus maßloser Enttäuschung über die Verhältnisse sich nach öffentlichen Arbeitgebern umsehen, die ihnen Aufstiegschancen bieten, die diese Bezeichnung verdienen.

Eine durchgreifende Möglichkeit zur Überwindung des beruflichen Stillstandes wäre eine spürbare Verbesserung der Stellenobergrenzenregelung für die Laufbahn des Gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes, das heißt, die Aufnahme dieser Laufbahn in die Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG. Eine solche Regelung sollte von der Landesregierung NRW auf dem Initiativwege im Bundesrat verfolgt werden. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, halten wir eine Übernahme von Spitzenkräften des Gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes in weit größerem Umfang als bisher in den Höheren Vollzugs- und Verwaltungsdienst für zwingend erforderlich. Dies entspräche im übrigen auch der seit kurzem eingeführten Praxis in den Bundesländern Baden-Württemberg und Hessen. Ebenso dürfte eine Aufhebung des sogenannten Phasenbeschlusses für die Nachwuchskräfte der Laufbahn eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Wartezeiten bis zum Erreichen des ersten Beförderungsamtes zur Folge haben.

Das Besoldungsanpassungsgesetz 1991 bietet die Möglichkeit, in Entsprechung zu den beabsichtigten Änderungen der Stellenober-

grenzen für andere Bereiche des gehobenen Dienstes die Struktur dieser planmäßig kleinen Laufbahn nachhaltig zu verbessern.

Eine entsprechende Initiative wäre durch das Land Nordrhein-Westfalen zu verfolgen.

2.4 Mittlerer Verwaltungsdienst

Besondere personelle Engpässe ergeben sich seit Jahren im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes. Durch eine sprunghaft gewachsene Aufgabenvermehrung sind die Angehörigen dieser Laufbahn einer erheblichen Mehrbelastung ausgesetzt, die vielfach nur durch Leistung von Mehrarbeit ohne entsprechenden Ausgleich aufgefangen werden kann. Erschwerend kommt hinzu, daß bislang keinerlei Personalausgleich für die Arbeitszeitverkürzungen der Jahre 1989 und 1990 in sämtlichen Bereichen der Verwaltung erfolgt ist. Die Strukturverbesserungen in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes vergrößern zudem das Besoldungsgefälle in erheblichem Umfang, was vom Ausbildungsstand und von der Arbeitsbeanspruchung dieser Laufbahn nicht vertretbar ist. Eine diese Belastungsfaktoren mildernde Personalvermehrung sowie stärkere Anreize durch Beförderungsmöglichkeiten haben unbedingte Priorität, erkennt doch der Justizminister selbst 2/3 aller Stellen dieser Laufbahn als im Sinne von § 25 BBesG herausgehoben an, während nur rund 25 von 100 Inhaber dieser herausgehobenen Funktion tatsächlich ein Spitzenamt erreichen können. Dieses Mißverhältnis zwischen anerkannter Qualifikation und Leistung sowie besoldungsmäßiger Einstufung bedarf dingend einer Korrektur. So sind die mit einem Sonderschlüssel ausgestatteten Funktionen des mittleren Verwaltungsdienstes nunmehr auch auf die Zahlstellenverwalter auszudehnen. Konkret würde dies bedeuten: Ausschöpfung des § 3 Nr. 4 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 BBesG, wonach 80 % der Stellen nach Besoldungsgruppe A 9 mit 20 % nach Besoldungsgruppe A 8 BBO ausgewiesen werden können.

Eine solche Lösung würde es zum einen gestatten, die Regelquote für Spitzenämter von 8 % der Planstellen auch anderen Geschäftsbereichen zuzuweisen, sofern die betreffenden Funktionen im sogenannten Amtsinspektionenkatalog Aufnahme gefunden haben, zum anderen aber auch die Möglichkeit eröffnen, die Aufstiegsengpässe in den Besoldungsgruppen A 8, A 7 und A 6 BBO annähernd zu beseitigen.

2.5 Pädagogischer Dienst

Zu unserer Forderung von zwei Rektorenstellen im Pädagogischen Dienst merken wir an, daß nach unserer Auffassung auch im Pädagogischen Dienst in Entsprechung zum Stellengefüge anderer Fachdienstgruppen zunächst einmal in größeren Einrichtungen Stellen für Koordinatoren (Rektorenstellen der Besoldungsgruppe A 14) geschaffen werden sollen.

2.6 Büro- und Kanzleidienst

Nach wie vor sehen wir eine besondere Unzuträglichkeit darin, daß immer noch eine erhebliche Zahl von Büro- und Kanzleikräften in Stellen der A-Besoldung geführt wird und gelegentlich der allgemeine Vollzugsdienst zu Aufgaben der klassischen Verwaltung herangezogen werden muß aus Gründen eines akuten Personalmangels im Bereich des mittleren Verwaltungsdienstes und des Kanzleidienstes.

Auch hier ist dringend Abhilfe im Personalhaushalt 1992 geboten.